



#dienetzwerkerinnen

Im Projekt #dienetzwerkerinnen arbeiten Frauen online zusammen. Die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit werden als OER (open educational resources) zur Verfügung gestellt. Die Texte beschreiben die Herangehensweise des Projektteams und die erreichten Lösungen für das Frauennetzwerk.

Frei von Barrieren

Serie: Didaktische Kleinigkeiten, Staffel 3, Episode 2

Ausgangslage

In diesem OER-Dokument geht es um Barrieren und wie man sie online möglichst klein lassen kann. Er basiert auf dem [gleichnamigen Blogpost](#)¹.

Hintergrund

Die Prinzipien des Konnektivismus nach Siemens sind Offenheit, Autonomie, Diversität und Interaktion ([Connectivism](#)² ist eine Art von Lerntheorie, die Digitales und das Web mit einbezieht und bereits 2005 formuliert wurde). Diverse Inhalte im Web sind zugänglich für diverse Menschen. Ein Web ohne Barrieren ist eine schöne Vision, doch wie können wir, die wir im Web schreiben und kommunizieren und Online-Räume gestalten, dazu beitragen?

In der Hochschullehre, und gerade in der momentanen Online-Hochschullehre, sind wir uns oft gar nicht bewusst, dass gar nicht so wenige unsere Studierenden mit einer Beeinträchtigung lernen möchten. Nach den Ergebnissen einer [Erhebung unter Studierenden 2015](#)³ gaben 12 % der Studierenden an, eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, die sich einschränkend auf das Studium auswirkt. Da kann zum Beispiel eine Hörbeeinträchtigung die (Online-)Kommunikation mit anderen, aber auch das Hören von Videos erschweren. Ich war im Wintersemester verunsichert, da einer meiner Studierenden blind ist, und in meiner Lehrveranstaltung der Erwerb von Webkompetenzen durch praktische Übungen gefördert wird. Es zeigte sich allerdings, dass der Kollege einer der aktivsten Poster war und zusätzlich in seiner [Serie #Blindfacts](#)⁴ über seinen Alltag berichtete.

Ich gehe davon aus, dass sich neben Hochschulen auch Trainingseinrichtungen und Workshop-Anbieter*innen dieser Herausforderung stellen müssen.

¹ <https://www.dienetzwerkerinnen.at/blog/2021/03/05/frei-von-barrieren/>

² <https://lidtfoundations.pressbooks.com/chapter/connectivism-a-learning-theory-for-the-digital-age/>

³ Studierenden-Sozialerhebung 2015 – IHS - https://www.ihs.ac.at/publications/lib/IHSPR6861196_II.pdf

⁴ Serie „Blind facts“ von Julian Gimplinger - <https://oer.fh-joanneum.at/zml/wp-content/uploads/2021/03/blindfacts-2020.pdf>





#dienetzerkerinnen

Vorschläge für eine Herangehensweise

Viele der folgenden Informationen stammen aus dem Webinar „Digitale Barrierefreiheit und Inklusion“ am 25.2.2021 online an der Universität Graz (Expertinnen Dr.in Simone Adams und Mag.a Barbara Levc), das meine Kollegin Irmgard Schinnerl-Beikircher besuchte.

An einer Institution, wie der Hochschule oder in einer Firma, ist es wichtig, die Herausforderung der Barrierefreiheit aktiv anzugehen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Betroffenen erlaubt, sich nicht nur als Einzelkämpfer*innen in diesem Feld zu bewegen. Eine Möglichkeit wäre, eine eigene Stelle einzurichten, an die sich Lernende vorab wenden können, um über ihre Beeinträchtigung zu informieren und die als Verbindung zwischen den Trainer*innen und den Betroffenen fungiert. Das [Zentrum Integriert Studieren der Uni Graz](#)⁵ ist eine solche Anlauf- und Verbindungsstelle, die auch Webinare zum Thema anbietet. Wenn man diese institutionelle Unterstützung nicht hat, kann man als Lehrende*r oder Trainer*in trotzdem versuchen, das eigene Lernangebot so weit als möglich barrierefrei anzubieten. Beginnen könnte man z.B. durch ein Vorabmail, in dem die Lernenden ermutigt werden, ihre Bedürfnisse an die Lehrperson zu artikulieren. Während der Umsetzung der Lehrveranstaltung oder des Trainings gilt es ein paar Grundregeln zu beherzigen:

- (Lern-)Inhalte sollen über mindestens zwei der drei Sinne – Sehen, Hören und Tasten – erfassbar sein (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Je flexibler Lernangebote sind, desto eher können möglichst viele Teilnehmer*innen das Angebot nutzen (Universal Design for Learning UDL).
- Jede Person mit Einschränkungen hat individuelle Bedarfe – und ein bisschen eingeschränkt sind die meisten Menschen, denke ich mir, wenn ich morgens weder mit noch ohne Brille etwas sehe.

Plant man eine neue Webseite, ist es essenziell, Barrierefreiheit bereits bei der Erstellung mit zu bedenken. International wurden dafür klare Richtlinien festgelegt, die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1)⁶, die als Norm für die barrierefreie Programmierung von Webseiten gelten. Natürlich können auch bestehende Webseiten anhand dieser Kriterien adaptiert und dadurch barrierefrei gemacht werden.

Einsatz von assistiven Technologien

Viele dieser Lernenden sind auf assistive Technologien, wie z.B. Screen-Reader, Spracheingaben, Vergrößerungssoftware, Braille-Zeile u.a. angewiesen. Um die Technologien einsetzen zu können, müssen Dokumente, Webseiten und Videos entsprechend aufbereitet sein.

⁵ Zentrum integriert Studieren – Universität Graz <https://integriert-studieren.uni-graz.at/de/>

⁶ Richtlinie für barrierefreie Webinhalte, WCAG 2.1 <https://www.w3.org/WAI/>





#dienetzerkerinnen

Konkrete Tipps:

- In Dokumenten ist es wesentlich Formatvorlagen zu verwenden, da diese die nötige Struktur für assistive Technologien liefern.
- Eingefügte Bilder/Grafiken brauchen einen alternativen (beschreibenden) Text.
- Ein Screen-Reader kann nur vorlesen, was als Text formuliert ist.
- Tabellen sollen (wenn überhaupt notwendig) so einfach als möglich gehalten werden.
- Ein PDF soll mittels „Speichern unter“ erstellt werden und so die nötigen Metainformationen enthalten und nicht über die Druckfunktion.
- In einer Videokonferenz sollte man den Lernenden verschiedene Möglichkeiten zur Interaktion anbieten, etwa Kommunikation über Chat oder per Tonübertragung.
- In formalen Szenarien muss insbesondere bei Prüfungen gezielt auf die Bedürfnisse der beeinträchtigten Lernenden eingegangen werden (z.B. mehr Zeit zur Verfügung stellen, einen eigenen Raum, eine/n eigene/n Assistenten/in).
- Als Unterstützung für die Vorbereitung des universitären Unterrichts bietet die Universität Graz [Handreichung für einen inklusive Lehre](#)⁷ an, auch auf der [Website zu Barrierefreie Lehre der Universität Wien](#)⁸ finden sich nützliche Infos.
- Neue bzw. bestehende Webseiten werden unter Berücksichtigung der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) erstellt bzw. adaptiert.

Checkliste für Lehrende

Ich erkundige mich, ob es in der eigenen Institution Unterstützung zu diesem Thema gibt. Wenn ja, lasse ich mich beraten.	
Ich erfrage, ob es in meiner Studierenden- oder Trainingsgruppe jemanden mit besonderen Bedürfnissen gibt und welche Hilfestellung ich geben kann.	
Ich beachte, dass meine Lern/Lehrmaterialien divers sind und mindestens zwei von drei Sinne ansprechen.	
Ich biete verschiedene Möglichkeiten an, den Inhalt des Trainings oder der Lehrveranstaltung aufzunehmen.	
Ich biete verschiedene Möglichkeiten an, am Lernprozess beizutragen und sich zu engagieren.	
Ich gestalte meine Unterlagen so, dass assistive Technologien diese bearbeiten können.	
Ich adaptiere die Prüfungsmodalitäten für Personen, die das brauchen.	
Ich erkundige mich, ob die Webseite meiner Organisation WCAG-konform ist.	

⁷ Handreichung für eine inklusive Lehre – Universität Graz https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/diversitaet/Handreichung_Inklusive_Lehre.pdf

⁸ Website „Barrierefreie Lehre“ – Universität Wien <https://barrierefreielehre.univie.ac.at/umsetzung-in-der-lehre/kommunikation-und-information/lehr-und-lernunterlagen/>





#dienetzwerkerinnen

Weiterführende Informationen/Literatur

DigiTales, Folge 17 zum Thema Digitale Barrierefreiheit & Inklusion mit **Dr.in Simone Adams** –
Universität Graz <https://digitales-lehren-und-lernen.uni-graz.at/de/services/digitales/>

Miesenberger, Klaus (2018): Assistierende Technologien und digitale Barrierefreiheit. Barrieren abbauen und Brücken schlagen. In: Calabrese, S., Egloff, B., Monney, C., Pelgrims, G., Sahli Lozano, C., Sahrai, D., Straccia, C. & Wicki, M. (Hrsg. / Éd.s.). Sonderpädagogik in der digitalisierten Lernwelt. Bern: Edition SZH / CSPS. <https://www.szh-csps.ch/b2018-01/>

Bundesgesetz über den **barrierefreien Zugang zu Websites** und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG) StF: BGBl. I Nr. 59/2019 (NR: GP XXVI RV 574 AB 655 S. 86. BR: AB 10199 S. 896.) [CELEX-Nr.: 32016L2102], Fassung vom 15.03.2021
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010727>

Bundesgesetz über die **Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG) StF: BGBl. I Nr. 82/2005 (NR: GP XXII RV 836 AB 1028 S. 115. BR: AB 7341 S. 724.) [CELEX-Nr. 32000L0078], Fassung vom 15.03.2021
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228>

Stories auf orf.at:

Macura, Beate: Viele Websites noch immer nicht barrierefrei. 9. Jänner 2021
<https://help.orf.at/stories/3204008/>

Klatzer, Jürgen: CoV-Krise legt Barrieren offen. 12. März 2021 <https://help.orf.at/stories/3204008/>

Das Projekt dienetzwerkerinnen.at wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) - Programm Laura Bassi/Frauen gestalten Digitalisierung unterstützt.

